Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates

Datum	Dienstag, den 04.06.2024
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen

GEMEINDE EHNINGEN

TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
Vorlage: 2024/088

TOP 2

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Vorlage: 2024/087

TOP 3

Digitalisierung des Rechnungswesens in der Kämmerei der Gemeinde Ehningen
Vorlage: 2024/085

TOP 4

Vergabe Installation eSaver auf der Kläranlage
Vorlage: 2024/089

TOP 5

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 24.05.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/088	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	04.06.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Von der Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse wird Kenntnis genommen.

Einleitung:

Der Gemeinderat und der Verwaltungsausschuss haben in der jeweiligen letzten Sitzung nicht öffentliche Beschlüsse gefasst, die bekanntzugeben sind.

Sachverhalt:

Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung am **14.05.2024** folgenden nicht öffentlichen Beschluss gefasst:

- Wahl zur Besetzung der Stelle stellvertretende Einrichtungsleitung Kindertagesstätte Brechgasse.

Der **Verwaltungsausschuss** hat in seiner Sitzung am **21.05.2024** folgenden nicht öffentlichen Beschluss gefasst:

- Wahl zur Besetzung der stellvertretenden Hauptamtsleitung.

Aufgestellt:
Ehningen, 24.05.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

A n l a g e n :

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/087	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Benzinger, Sonja
Aktenzeichen:	021.131
Sitzungstermin:	04.06.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:
Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird in der Version nach Anlage 1 neu gefasst.

Einleitung:

Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in Ehningen wurde zuletzt zum 01.05.2019 geändert.
Die Pauschalsätze sollen nun angepasst und erhöht werden.
Hierbei soll der Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls, sowie der Aufwand der Gemeinderäte, sich in die Gemeinderatsvorlagen einzuarbeiten und sich für die Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten, abgedeckt werden.

Frühere Beratungen:
Gemeinderatssitzung 19.02.2019
Gemeinderatssitzung 12.07.2016

Sachverhalt:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten wird in folgenden Paragraphen geändert:

§ 3
Sitzungsgeld

(1) Die Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, die um 18 Uhr oder später beginnen, ein Sitzungsgeld als pauschalen Auslagenersatz nach folgender Maßgabe:

bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden ~~25,-- €,~~ **30 €**
bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 2 Stunden ~~50,-- €~~ **60 €**

Bei Sitzungen vor 18.00 Uhr findet § 1 Abs. 2 Anwendung.

§ 4
Pauschalen

(1) Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für die Gemeinderatsarbeit eine monatliche Pauschale
in Höhe von ~~50,-- €~~ **100 €.**
Zusätzlich erhält der 1. Stellvertretende Bürgermeister eine monatliche Pauschale in Höhe von ~~50,-- Euro~~ **100 €**, der 2. Stellvertretende Bürgermeister erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von ~~30,--~~ Euro **60 €**.

Die Satzung soll am 01.08.2024 in Kraft treten.

Aufgestellt:
Ehningen, 24.05.2024

L u k a s R o s e n g r ü n
Bürgermeister

A n l a g e n : SATZUNG Ehrenamtliche Entschädigung

021.131

S A T Z U N G

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 04.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Die Entschädigung beträgt 13 € je angefangener Stunde, höchstens jedoch 100 € pro Tag.

(3) Die beiden stellvertretenden Bürgermeister erhalten für den Vertretungsfall 20 € je angefangener Stunde.

§ 2
Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3
Sitzungsgeld

(1) Die Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, die um 18 Uhr oder später beginnen, ein Sitzungsgeld als pauschalen Auslagenersatz nach folgender Maßgabe:

bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden	30 €
bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 2 Stunden	60 €

Bei Sitzungen vor 18.00 Uhr findet § 1 Abs. 2 Anwendung.
Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen wird nur **eine** Sitzungspauschale gezahlt.

(2) Die Sitzungsgelder nach Abs. 1 werden für die im jeweiligen Zeitraum entschädigungspflichtigen Sitzungen in der Regel am Jahresende gezahlt.

(3) Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich einen Auslagenersatz, sofern ihnen durch die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit Nachteile entstehen. Gegen Nachweis wird eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 100 % des eigentlichen Sitzungsgeldes gewährt, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war.
Als Angehöriger i.S.d. Vorschrift gelten Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Verwandte und Verschwägerte in gerader und Seitenlinie bis zum 2. Grad.

§ 4
Pauschalen

(1) Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für die Gemeinderatsarbeit eine monatliche Pauschale in Höhe von 100 €
Zusätzlich erhält der 1. stellvertretende Bürgermeister eine monatliche Pauschale in Höhe von 100 Euro, der 2. stellvertretende Bürgermeister erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 60 Euro.

§ 5
Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.05.2019 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen außer Kraft.

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/085	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Bär, Sabrina
Aktenzeichen:	910
Sitzungstermin:	04.06.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Digitalisierung des Rechnungswesens in der Kämmerei der Gemeinde Ehningen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Verträge abzuschließen und die weiteren Maßnahmen zu treffen, um die Digitalisierung des Rechnungswesens in der Kämmerei der Gemeinde Ehningen umzusetzen.

Einleitung:

Die Digitalisierung spielt im Arbeitsalltag eine zunehmend wichtigere Rolle. Im Bereich Rechnungswesen soll die Digitalisierung des Rechnungsworkflows umgesetzt werden.

Sachverhalt:

Die Anzahl an Rechnungen, die der Gemeinde digital zur Verfügung gestellt werden, erhöht sich fortlaufend.

Aufgrund der derzeitigen vorliegenden Strukturen und der fehlenden Programme wird der Rechnungsworkflow bei der Gemeinde Ehningen noch in Papierform umgesetzt.

Die Digitalisierung von einzelnen Prozessen in der Verwaltung ist bereits in den letzten Jahren stark vorangeschritten. Wie im Digitalisierungsfahrplan der Gemeinde Ehningen dargestellt, soll die Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows umgesetzt werden.

Bislang stand die Gemeinde beim Rechenzentrum auf der Warteliste zur Einführung des KM-Rechnungseingangsworkflow.Basis von Komm.ONE.

Nun liegt ein Angebot des Rechenzentrums vor, welches ein Projektstart zum 4. Quartal 2024 vorsieht.

Einzelne Mitarbeiterinnen der Kämmerei waren bereits im Jahr 2021 bei einer Gemeinde die das Produkt von Komm.ONE bereits im Einsatz hat und konnten sich ein Bild von der digitalen Lösung machen.

Durch die Digitalisierung der Prozesse können Ressourcen gespart, Abläufe gezielter bearbeitet und verfolgt werden sowie ein zeitgemäßes Arbeitsfeld geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung. Hierfür sind im Jahr 2024 45.000 EUR für die Einrichtung des Rechnungsworkflows eingestellt. Die folgenden Kosten ab den Jahren 2025 ff. sind mit 15.000 EUR angesetzt. Die tatsächliche laufende Höhe ist abhängig von den anfallenden Rechnungen pro Jahr.

Aufgestellt:
Ehningen, 24.05.2024



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/089	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	702.12
Sitzungstermin:	04.06.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Vergabe Installation eSaver auf der Kläranlage

Beschlussvorschlag:

Zur Optimierung und Verringerung des Stromverbrauchs soll auf der Kläranlage ein eSaver der Firma eSaver GmbH aus Ehningen für 156.937,20 € brutto installiert werden.

Einleitung:

Um den Stromverbrauch auf der Kläranlage zu optimieren und damit Strom und CO_2 einzusparen, soll auf der Kläranlage ein eSaver installiert werden.
Dieser sorgt für eine dauerhafte Stromeinsparung von 8 bis 12 %.

Frühere Beratungen:

keine

Sachverhalt:

Auf der Kläranlage der Gemeinde Ehningen werden jährlich ca. 550.000 kWh Strom verbraucht. Mit dem BHKW wird aus dem Klärgas im Jahr ca. 270.000 kWh Strom erzeugt, damit weist die Kläranlage einen Autarkiegrad von rund 48 % aus. Durch den Einbau des eSavers kann darüber hinaus Strom von 8- 12 % jährlich eingespart werden.

Die Anlage wird direkt nach der Trafostation als Bypass in das interne Stromnetz der Kläranlage eingebunden. Weitere Vorteile des eSavers sind die Netzbereinigung und der zusätzliche Überspannungsschutz der Anlage. Somit können Störungen in der Steuerung der Kläranlage deutlich verringert werden.

Der eSaver ist grundsätzlich förderfähig, jedoch ist die mögliche Förderung für kommunale Eigenbetriebe nicht möglich. Trotzdem liegt die Amortisationszeit der Anlage lediglich bei ca. 12 Jahren. In den letzten Monaten wurde der Stromverbrauch auf der Kläranlage kontinuierlich gemessen, dies diente zur Konkretisierung des Angebotes und der darin enthaltenen Einsparpotenziale. Wie hoch die Einsparung genau sein wird, kann erst im Betrieb des eSavers genau ermittelt werden.

Der eSaver wurde in Ehningen bereits beim Landhaus Feckl sowie bei der Firma Sehne verbaut. Auch wurde die Anlage unter anderem im Panoramabad in Freudenstadt verbaut. Alle drei Unternehmen konnten uns das Einsparungspotential, das durch die Firma eSaver GmbH versprochen wird, bestätigen und sind nach wie vor überzeugt von der Installation ihres eSavers.

Da die Firma eSaver mit Ihrem Produkt ein Alleinstellungsmerkmal auf dem Markt hat, erfolgt die Vergabe an die Firma eSaver GmbH als Direktvergabe ohne weitere Gegenangebote.

Umweltauswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

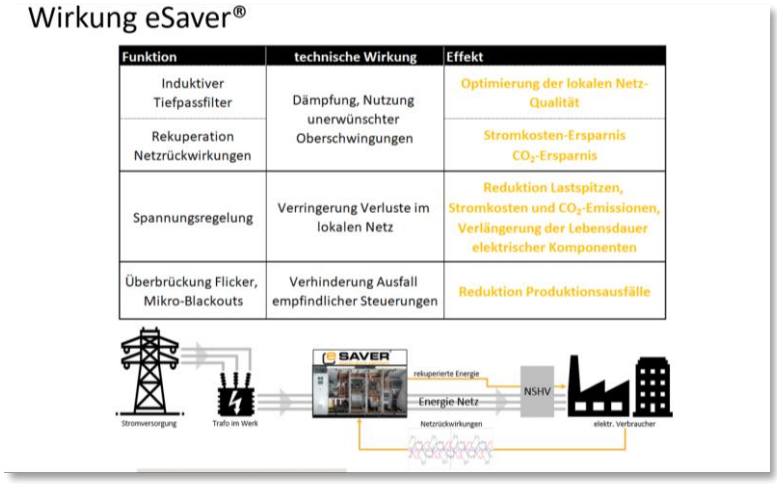
Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sind 230.000 € berücksichtigt.

Aufgestellt:
Ehningen, 24.05.2024

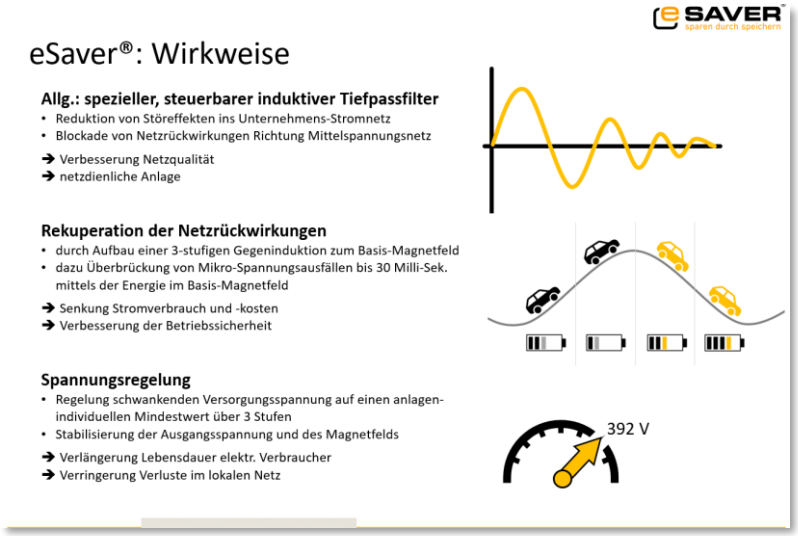
Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: eSaverWirkung



Viele elektrische Verbraucher erzeugen bauartbedingt sogenannte Netzrückwirkungen, die das betriebsinterne Stromnetz stören und kurzzeitig unterbrechen können. Diese Netzunterbrechungen sind eine **Ursache für Maschinenausfälle**.

Zudem entweicht der bereits bezahlte Strom ins Stromnetz und muss dann neu bezogen und bezahlt werden.



eSaver® **speichert diese ungenutzte Energie** von Netzrückwirkungen in einem Magnetfeld und gibt sie als Wirkstrom zurück in den Betrieb um Netzunterbrechungen zu kompensieren. Das stabilisiert das Netz und erspart den Ärger mit Maschinenausfällen und Wartungszeiten.

Zusätzlich speichert und kompensiert der eSaver® auch Störungen von außen. Denn auch Nachbarbetriebe haben elektrische Verbraucher mit ähnlichen Folgen. Zudem führt der Strommix zum Beispiel aufgrund von Wetterschwankungen zu kurzzeitigen Netz-Unterversorgungen.

Der eSaver® für die Gemeinde Ehningen



Spart Strom und bewahrt vor Schäden an den teuren und schwer erhältlichen Steuerungen der Kläranlage.